

LUFTPOST

Friedenspolitische Mitteilungen aus der
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein
LP 054/06 – 24.05.06

Kahlschlag in Ramstein



Weissagung der Cree

Fundsache

Das Titelbild ist die Reproduktion eines Aufklebers aus den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts und gibt eine den Cree-Indianern Nordamerikas zugeschriebene Weissagung wieder. Wir widmen sie allen deutschen Behörden und den Flugplatzanwohnern, die wegen erhoffter Geschäfte mit den US-Militärs die fortschreitenden Zerstörung der Westpfalz betreiben oder ihr tatenlos zusehen.

Widersprüchliches zu den erneut ausgedehnten Rodungsmaßnahmen um die US-Air Base Ramstein – Wer sagt die Wahrheit?

Wegen des totalen Kahlschlages breitet sich der Bodenlärm viel weiter aus!

Bisher blieb die wirkliche Ausdehnung der US-Air Base Ramstein Autofahrern, die an ihr vorbei kamen, oder Besuchern, die nicht gerade den Bismarckturm in Landstuhl erstiegen, weitgehend verborgen. Das hat sich grundlegend geändert. Die totalen Kahlschläge an beiden Enden und seitlich der Start- und Landepisten lassen schon von der Autobahn aus erkennen, wie riesig der Flugplatz geworden ist. Zwischen Bäumen versteckt sind nur noch die Flugzeug-Shelter mit den darin eingelassenen Atombomben-Grüften und das Waffen- und Munitionslager der Air Base bei Kindsbach. Nachts ist der gewaltige Lichtdom der Anlage schon von Weitem zu erkennen. Auch die ständige Lärmkulisse hat sich erschreckend ausgeweitet. Bisher waren nur die direkten Anwohner durch Bodenlärm belastet. Weil den in diesem Ausmaß von niemand erwarteten Rodungsmaßnahmen große, natürlichen Lärmschutz bietende Waldflächen zum Opfer gefallen sind, ist der häufig ganztägige Bodenlärm vor Starts oder bei Probeläufen nun bis in die Kaiserslauterer Stadtteile Dansenberg und Erzhütten-Wiesenthalerhof zu hören. Sogar Trippstadt und viele Orte, die weit westlich der Air Base liegen, sind bei bestimmten Wetterlagen stark betroffen. Gleichzeitig erhöht sich mit jedem gefälltten Baum die Schadstoffbelastung unserer Atemluft, weil die grüne Lunge um die Air Base immer kleiner wird.

Welche Auflagen enthält die Ausbaugenehmigung?

In der „**Luftrechtlichen Genehmigung für die Erweiterung des Militärflugplatzes Ramstein**“ der **Wehrbereichsverwaltung West** vom 11. Juni 2003 steht dazu auf S. 15:

„Die **Vorhabenträgerin (Oberfinanzdirektion Koblenz – Geschäftsbereich Bundesbau)** hat die folgenden Maßnahmen (im Flugplatzbereich) durchzuführen: ...

A 1.5, 1.6: **Sie hat 97,4 ha Wald auf eine maximale Höhe von 20 bzw. 25 m** in plenterartig (durch Fällen einzelner Bäume) genutzten niederwüchsigen, gemischten Laubnaturwald, bei ausreichender Feuchte in Moor- bzw. Bruchwald gem. den Maßnahmeblättern A 1.5 und A 1.6 auf den Detailplänen L 9.1, L 9.2, L 9.3, und L 9.4 bezeichneten Flächen **umzubauen. Die Antragstellerin hat alle Handlungen, die Rodungscharakter haben, auf den bezeichneten Flächen zu unterlassen.**

A 1.7: **Sie hat 45,7 ha Wald auf Strauchvegetation (max. Höhe 10 m) durch Holzeinschlag unter Aussparung des Strauchbestandes und des Jungwuchses** gem. dem Maßnahmeblatt A 1.7 auf den in dem Detailplan L 9.1, L 9.2 und L 9.3 gekennzeichneten Flächen **umzubauen.** (Hervorhebungen im Text vom Autor des Artikels)

Alle „Handlungen mit Rodungscharakter“ wurden ausdrücklich verboten, und der auch jeden Niederwuchs zerstörende chaotische Kahlschlag, der totale Verwüstung hinterlassen hat, verstößt eindeutig gegen die Genehmigungsvorgaben.

Wer bestimmt was beim Ausbau der US- Air Base Ramstein?

Die US-Air Base Ramstein ist eine Liegenschaft der Bundesrepublik Deutschland, die dem US-Militär nur zu NATO-Verteidigungszwecken überlassen wurde. Der Aufenthalt des US-Militärs in unserem Land und die Nutzung seiner hiesigen Basen könnten mit einer Frist von nur zwei Jahren jederzeit beendet werden (s. LP 018/05). Nach dem NATO-Truppenstatut und dem darauf basierenden „Vertrag über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland“ haben alle US-Basen auf deutschem Boden ausschließlich NATO-Verteidigungszwecken zu dienen.

Deshalb hätte schon die Begründung der US-Air Force in Europa für den beschleunigten Ausbau in Ramstein – „dass eine Verzögerung der Verlegungsmaßnahmen (aus Frankfurt) und der Durchführung dieses (Ausbau-) Vorhabens zu einer schwerwiegenden Minderung der Fähigkeiten der US-Luftwaffe führen würde, ihre militärischen Missionen zu erfüllen“ – als irrelevant zurückgewiesen werden müssen. Das US-Militär hat auf deutschem Boden und von deutschem Boden aus nur Missionen im Auftrag der NATO durchzuführen. Die Sicherung sonstiger Missionen, die nur US-Interessen dienen, kann nicht Aufgabe deutscher Behörden sein.

Vor diesem Hintergrund sind der Ausbau der US-Air Base Ramstein und das vorgelagerte Genehmigungsverfahren juristisch äußerst fragwürdig. Nicht die NATO, sondern die **US-Air Force** hat ihre Ausbauwünsche beim deutschen „**Bundesministerium für Verteidigung**“ angemeldet. Dieses hat die „**Oberfinanzdirektion Koblenz – Geschäftsbereich Bundesbau**“ zum Bauherren bestimmt. Koblenz hat den „**Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung / LBB**“ mit der Planung der Ausbauvorhaben beauftragt. Den erstellten Ausbauplan genehmigen durfte dann wieder die eingangs schon erwähnte „**Wehrbereichsverwaltung West**“ in Düsseldorf, die dem Verteidigungsministerium untersteht. Die **LBB** schrieb dann auch den Bauwettbewerb aus und ist bis heute für die Überwachung der Bauausführung zuständig.

Das Verteidigungsministerium erteilte also nicht nur den Bauauftrag, sondern auch gleich die erforderliche Genehmigung. Die LBB Rheinland-Pfalz erledigt den Rest. Alle beteiligten deutschen Behörden führen letztlich aber nur Aufträge der US-Air Force durch, und bauen untätigst mit deutschen Steuermillionen die Flugplätze in Ramstein und Spangdahlem zu modernsten Luftdrehkreuzen für die laufenden und kommenden völkerrechts- und grundgesetzwidrigen US-Angriffskriege aus. Die US-Militärs bleiben selbst im Hintergrund und entziehen sich allen juristischen und politischen Auseinandersetzungen.

Deutsche Beamte setzen gegen deutsche Bürger rücksichtslos US-Interessen durch und reden sich dabei auch noch mit der wohlfeilen Entschuldigung heraus, sie täten ja nur ihre Pflicht. Dabei haben alle diese Damen und Herren in öffentlichen Diensten einmal einen Eid geschworen, der sie verpflichtet unsere Verfassung und unsere Gesetze zu achten und ihre Ämter vor allem zum Wohle des deutschen Volkes zu führen. Trotzdem leisten sie Amtshilfe bei der Realisierung grundgesetzwidriger US-Angriffshandlungen, die heute und wohl auch in Zukunft von deutschem Boden aus erfolgen, weil deutsche Regierungen und Behörden die ständigen Verstöße des US-Militärs gegen Art. 26 unseres Grundgesetzes nicht unterbinden.

Die Aussagen des Ministerpräsidenten Beck und Äußerungen seiner Landesbeamten zu den Rodungen widersprechen sich!

In der RHEINPFALZ vom 12.04.06 sprach **Gregor Schulte, der Landeskoordinator** für die Verlegung nach Ramstein, von „**Nachbesserungen**, die schlimm fürs Auge seien, aber nur in dem Gebiet stattfänden, das bereits in der luftrechtlichen Genehmigung festgesetzt worden sei“.

Lautstark, die Initiative gegen Fluglärm und Umweltverschmutzung e. V., hatte im Februar den rheinland-pfälzischen **Ministerpräsident Beck** um eine Stellungnahme zu den jüngsten Rodungsarbeiten gebeten. Er **teilte am 13. April mit, die Wehrbereichsverwaltung III (WBV) habe am 11. Januar 2006 auf Antrag der Oberfinanzdirektion Bund, Bauverwaltung Mainz, die luftverkehrsrechtliche Genehmigung dahingehend geändert, dass die Waldareale in den Ein- und Abflugschneisen von Ramstein flacher geführt werden müssten, als ursprünglich in der Genehmigung vom 11. Juni 2003 geplant gewesen sei.** Die Einflugwinkel und davon abgeleiteten Einflugschneisen seien fehlerhaft berechnet worden und hätten in der erfolgten Weise nachgebessert werden müssen. **Das führe aber zu einer unverzüglich notwendigen Entfernung von ca. 20 m hohen Baumbeständen in diesen Bereichen. Deren Entfernung sei ursprünglich innerhalb der nächsten fünf Jahre über sukzessive Einzelbaumfällungen vorgesehen gewesen.** Der Genehmigungsbescheid der Wehrbereichsverwaltung vom 11. Januar 2006 zu einem Kahlschlag auf 38 ha sei akzeptiert worden, weil auf den betroffenen Flächen für ca. 70.000 € Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt würden.

Am 4. Mai dieses Jahres führte die Bürgerinitiative gegen Fluglärm, Bodenlärm und Umweltverschmutzung e. V. in der Niederlassung Kaiserslautern des LBB ein **Gespräch mit Frau Yvonne Lederer. Sie vertritt den LBB vor Ort auf der Air Base Ramstein. Nach ihren Aussagen wurde die Genehmigung nicht verändert, denn Einflugwinkel und Einflugschneisen seien gleich geblieben.**

Das (deutsche!) „**Amt für Flugsicherung**“ habe bei Messflügen festgestellt, dass die Hindernisfreiheit erst zu 70-75 Prozent hergestellt sei. **Daraufhin habe der LBB mit der zuständigen Forstverwaltung eine neue Bewertung vorgenommen und bei der Wehrbereichsverwaltung weitere sofortige Fällungsmaßnahmen in dem bereits im Genehmigungsverfahren festgelegten Gebiet beantragt. Die seien per „Bescheid“ auch von der WBV genehmigt worden.** Für Ausgleichsmaßnahmen seien insgesamt 10 Millionen Euro vorgesehen, der Ausgleich der durch die Herstellung der Hindernisfreiheit entstandenen Folgen werde mit 2 Millionen Euro veranschlagt.

Wie eingangs festgestellt, verstoßen die jüngsten Rodungsmaßnahmen eindeutig gegen die in der ursprünglichen luftrechtlichen Genehmigung der Wehrbereichsverwaltung vom 11.06.03 festgelegten Auflagen. Wenn die gleiche Wehrbereichsverwaltung jetzt Verstöße gegen ihre eigene Genehmigung billigt, weil fehlerhaft berechnet wurde, verändert sie eigenmächtig die gesamte Rechtsgrundlage. Nach der totalen Beseitigung wichtigen Lärmschutzwaldes sind auch die akribisch ausgewiesenen Lärmschutz- und Entschädigungszonen neu zu berechnen. Außerdem werden die in der Genehmigung ausgewiesenen Flugrouten nachweislich nicht eingehalten. Den Anwohnern kann nicht zugemutet werden, dass sie unter viel höherer Lärmbelastung leben müssen, bis nach Jahrzehnten der versprochene niedrigere Schutzwald wieder nachgewachsen ist. **Durch den totalen Kahlschlag in Ramstein wurde die verbindliche Genehmigung für den Ausbau der Air Base so schwerwiegend verletzt, dass der gesamte Flugbetrieb sofort eingestellt und die weitere Nutzung des Flugplatzes gerichtlich verboten werden müsste.**

Ach, iwwerischens ...

Wann ich de heegscht Ami-General uffem Fluchplatz weer, deet ich mer aa die Hänn reiwe un mer ins Feichdsche lache. Die zuvelässische deutsche Handlanger erledische die ganz Drecksarwet, verreise sichs Hemd fer die Amis un reisse sich aa noch schdännisch met ehre eichene Leit erum.

Die Mensche um de Fluchplatz erum hann net blooss de Krach un die Sauerei im Borm un in de Luft, die kenne sich aa noch grie un geel driwwer eijere, dass die deutsche Hiwis und der veele Beddong in denne ehre Kepp un uffem Fluchplatz aa noch met deutsche Schdeiergelder bezahlt werre.

Die deutsche Beamde lerne scheints nie was dezu: Frieher hann se em Kaiser un em Adolf debei geholf, die Nochberlänner se iwwerfalle, un heitsedaachs diene se em Bush un seine Hinnermänner, wann die sich die ganz Welt unner de Nachel reisse wolle.

Wichtige Telefonnummern

Luftwaffenamt Köln, gebührenfrei unter der Nummer	0800 / 8620730
Verbindungsbüro Flugplatz Ramstein	06371 / 952655
Innenministerium RLP –Flugbetrieb	06131 / 163382
Staatskanzlei Rheinland-Pfalz Mainz	06131 / 164700
Bürgertelefon Verteidigungsministerium Berlin	01888 / 242424

www.luftpост-kl.de

VISDP: Wolfgang Jung, Assenmacherstr. 28, 67659 Kaiserslautern